

# Der textkritische Apparat der Göttinger Septuaginta\*

DETLEF FRAENKEL

Der Vorwurf ist weder neu noch selten, der textkritische Apparat der Göttinger Septuaginta sei zu kompliziert, verschlungen, kaum lesbar. Da ist der Ruf nach mehr Einfachheit nicht fern, vor allem wenn er im Wind des Zeitgeistes einherkommt. Demgegenüber in apologetische Starre zu verfallen hilft wenig, vielmehr sollte das Unternehmen die Kritik als Anlass nutzen, sich selbst Rechenschaft zu geben und offen zu sein für Verbesserungen.

## I

Allein, wer über den Apparat – ich bediene mich im Folgenden dieser Kurzbezeichnung anstelle des vollständigen Ausdrucks „textkritischer Apparat“ – wer also über den Apparat reden will, muss zuerst über den Text sprechen, in unserem Falle über die Septuaginta, weil ein Apparat nicht einfach nur die Überlieferung abzubilden, sondern dem Wesen des Textes selbst zu entsprechen hat, und das heißt hier: dem Wesen der Septuaginta als Übersetzungstext, und eben dies macht sie so einzigartig innerhalb der antiken griechischen Literatur.

Weil es zum selbstverständlichen und damit beinahe zum sinnentleerten Wissen gehört, dass wir es mit einer Übersetzung zu tun haben, geraten die methodischen Implikationen, welche der Edition daraus erwachsen, die gleichermaßen auch dem Leser des Apparats gewärtig sein sollten, allzu leicht aus dem Blick. Der literarischen Analyse eines Übersetzungstextes geht notwendigerweise die Bestimmung der Übersetzungstechnik voraus, von der aus sich erst die literarischen Mittel, derer die Übersetzer der einzelnen biblischen Bücher jeweils sich bedienten, zu erkennen geben.

Gegenüber dem autonomen literarischen Text, dessen Struktur und Durchführung aus ihm selbst erhebbare sind, erschließt sich der Charakter eines Übersetzungstextes methodisch nur über die Reflexion der Vorlage. Stets sind es also zwei Texte, die zueinander in Relation gesetzt werden müssen, die in eine je eigene Überlieferungsgeschichte eingebunden sind, sich auseinander entwickeln und sich wieder nahe kommen, nebeneinander bleiben in der Zeit der jüdischen Überlieferung, um in der christlichen dann unabhängig voneinander weitergegeben zu werden.

---

\* Der Vortrag ist hier so wiedergegeben, wie er am 29. April 2008 gehalten wurde.

Es ist sicherlich ein gewisses Erschwernis, dass Vorlage und Übersetzungstext nur hypothetische Größen sind. Wir haben sie nicht wirklich, aber wir setzen sie voraus, weil sie als methodologisches Fundament unentbehrlich sind.

Aufgabe der Edition ist es, zu dem ursprünglichen Übersetzungstext vorzudringen. Die Gründungsväter des Unternehmens waren noch überzeugt und formulierten dementsprechend den Arbeitsauftrag, dass die ursprüngliche Gestalt der Übersetzung wieder hergestellt werden könne. Die Editions-geschichte seither hat uns in diesem Punkt etwas mehr Zurückhaltung gelehrt, so dass wir nurmehr als eher vage Zielbestimmung den „ältesten erreichbaren Text“ zu bestimmen suchen.

Aber auch diese Modifikation geht unverändert von der Grundannahme aus, dass tatsächlich für jedes genuin hebräisch/aramäische biblische Buch ein ursprünglicher Übersetzungstext in dem Sinne existierte, als dieser das Werk eines einzigen Übersetzers war, dessen individuelle Umsetzung allgemeiner Übersetzungsregeln, deren Vorhandensein evident ist, dem Werk eine spezifische literarische Einheitlichkeit verleiht, welche sie abhebbar macht gegenüber den Texten anderer Übersetzer.

Ein Streit darüber verharrte heute im rein Akademischen und bliebe insofern ohne Konsequenzen, als die bislang publizierten Bände der Göttinger Edition unter Beweis gestellt haben, dass die Grundannahme sich ohne weiteres editorisch umsetzen lässt.

## II

Ursprünglich gewann sie ihre Rechtfertigung zuerst daraus, dass sie nicht im Widerspruch stand zu den antiken Nachrichten über die Septuaginta. Unter diesen ist der legendarische Aristee-Brief der wichtigste Ausgangspunkt, indem ihm ein historisch wahrer Kern hinsichtlich der Zeit, nämlich ca. 260 v. Chr., des Ortes, Alexandria, und des Gegenstandes, der Thora, zuerkannt wird. Ein zweiter wichtiger Bezugspunkt ist der Prolog des Sirach-Enkels, der um 130 v. Chr. die griechische Übersetzung für „Gesetz“, „Propheten“ und „die anderen Schriften“ bezeugt.

Doch verdanken wir dem Sirach nicht nur eine dürre, datierbare Nachricht, sondern eine tiefreichende Einsicht in das Wesen von Übersetzung überhaupt: *οὐ γὰρ ἰσοδυναμεῖ αὐτὰ ἐν ἑαυτοῖς Ἑβραϊστὶ λεγόμενα καὶ ὅταν μεταχθῆ εἰς ἑτέραν γλῶσσαν* – denn nicht sind bedeutungsgleich das ursprünglich Hebräische und seine Übertragung in eine andere Sprache.

Hier handelt es sich nicht um ein apologetisches Diktum, um der Kritik an etwaigen Übersetzungsfehlern vorzubeugen, sondern um eine grundsätzliche Aussage, die dementsprechend absichtsvoll allgemein formuliert ist, indem sie weder einen konkreten hebräischen Ausgangstext noch eine konkrete Zielsprache nennt. Dieser Satz bezeichnet nicht mehr und nicht weniger als das Grundproblem von Übersetzung überhaupt. Dies ist eine auf den Punkt gebrachte reiche Erfahrung,

eine tiefe Vertrautheit mit dem Problem, die nur aus umfassender Kenntnis erwachsen kann, was seine eigene Übersetzung im Folgenden auch hinlänglich zu erkennen gibt.

Wenn er unmittelbar danach seine Aussage zu konkretisieren sucht, indem er auf sein eigenes Werk sowie die übrige Septuaginta hinweist, weil diese die behauptete Bedeutungsdivergenz zu erkennen gäben, wechselt er offenbar zugleich die Reflexionsebene, denn seine Wortwahl, *οὐ μικρόν ... τὴν διαφορὰν* erfasst Unterschiede überhaupt. Es handelt sich um eine Tatsachenfeststellung, bei der wir aus heutiger Sicht fragen dürfen, ob darin nicht ein früher Hinweis auf je unterschiedliche Textentwicklungen des hebräischen und des griechischen Textes zu sehen ist. Wie dem auch sei, für unseren Zusammenhang ist allein die Feststellung der Unterschiedlichkeit von Original und Übersetzung von Interesse.

Dieses frühe Zeugnis steht in scharfem Gegensatz zur jubelnden Identitätsbehauptung des etwa 40 bis 50 Jahre jüngeren Aristeas-Briefes, dessen Akzeptanz der griechischen Übersetzung bei Philo ungebrochen aufgenommen wird. Ganz anders wiederum Josephus, der Korrekturen des Griechischen nach dem Hebräischen ausdrücklich für zulässig erklärt. Und indem er damit in seiner Nacherzählung des Aristeas-Briefes in einem wichtigen Punkt von seiner Vorlage abweicht, gibt er zu erkennen, dass ihm die Unterschiedlichkeit der hebräischen und griechischen Bibel bewusst ist.

Die je verschiedene Haltung zur Septuaginta lässt sich also nicht als chronologisch verlaufender Entwicklungsprozess nachzeichnen, sondern sie ist Ausdruck einer je unterschiedlichen kulturellen, vielleicht auch geographisch gebundenen Perspektive. Dabei vertreten Sirach und Josephus insofern die „palästinische“ Sichtweise, als für sie das lebendige Nebeneinander von hebräischem Original und nachgeordnetem griechischem Text bewusste Erfahrung ist gegenüber der „ägyptischen“ Perspektive des Aristeas-Briefes und der hellenistischen Orientierung Philos, von denen aus die Septuaginta eine nahezu sakrosankte Stellung gewinnt. Beide Haltungen dürften nicht ohne Einfluss auf das Entstehen auseinanderstrebender Textentwicklungen innerhalb der Septuaginta-Überlieferung gewesen sein, von deren Existenz uns vor allem Origenes und Hieronymus Nachricht geben.

### III

Ich wage zu behaupten: ohne die Textarbeit des Origenes und des Hieronymus gäbe es das Septuaginta-Unternehmen nicht.

Der hexaplarische Bibeltext mit seinen klaren, verifizierbaren Rezensionsprinzipien, die synoptische Darstellung zusammen mit dem hebräischen Text, dessen Transliteration und mit den Versionen der drei jüngeren Übersetzer zeugen nicht nur von der ersten bedeutenden philologischen Anstrengung innerhalb der christlichen Überlieferung, sondern verschaffen uns auch die Gewissheit, dass der he-

bräische Bibeltext des 2. Jh. weitgehend identisch war mit dem Konsonantentext des MT. Damit ergibt sich methodisch die Möglichkeit, den MT als Referenztext zu nutzen, diesen also an die Stelle der hypothetischen Vorlage zu setzen.

Von vielleicht ebenso großem Einfluss auf die Methodologie der Septuaginta-Ausgabe ist die Mitteilung des Hieronymus über die *trifaria varietas* der Septuaginta-Textformen, und zwar der von Hesych verantworteten ägyptischen, der lukianischen, ein Gebiet von Konstantinopel bis Antiochia abdeckend, sowie der palästinischen, von Origenes begründet, von Euseb und Pamphilus weitergeführt. Der Nachsatz des Hieronymus, dass die ganze Welt zerstritten sei bezüglich des jeweiligen Ranges der drei Textformen ist von nicht unerheblicher überlieferungsgeschichtlicher Relevanz, denn er impliziert, dass die drei Textformen auch außerhalb ihres angestammten Gebietes Verbreitung gefunden haben, was die Entstehung entsprechender Mischtexte gewiss begünstigte. Aus Sicht der Edition leiten sich aus dem Bericht des Hieronymus eine Reihe grundsätzlicher textgeschichtlicher Fragen ab, wie das Verhältnis von ursprünglichem Text zu den drei Textformen zu beschreiben sei und wie das Verhältnis der drei untereinander.

Die methodischen Grundlagen zur Verifizierung der Rezensionen hat Paul de Lagarde gelegt, indem er die innerhalb der patristischen Literatur bezeugten Bibeltexte in Beziehung setzte zur handschriftlichen Texttradition. So führte die von den antiochenischen Vätern gebotene Textform im Verbund mit der identischen innerhalb der bibelhandschriftlichen Überlieferung zur Bestimmung der lukianischen Rezension, während die hexaplarische sich bereits durch die Bezeugung der aristarchischen Zeichen grundsätzlich zu erkennen gibt, darüber hinaus bestätigt durch entsprechende patristische Parallelen, namentlich bei Euseb und Hieronymus. Allein die hesychianische Rezension entzieht sich noch einer klaren Bestimmung, doch finden sich zumindest im Prophetenkorpus und auch im Psalter Textformen, die offensichtlich in Ägypten beheimatet waren.

Die Verifizierung des hesychianischen Textes gestaltet sich deshalb so schwierig, weil die Rezensionsprinzipien, so es diese überhaupt gibt, völlig im Dunkeln liegen. Als gesonderte Textform erscheint er bei Hieronymus nur in der Gegenüberstellung zu den beiden anderen, während die Interpretation, es handele sich um eine Rezension, auf der vorgeblichen Autorschaft Hesychs gründet. Doch ob mit diesem Namen eine systematische Textüberarbeitung sich verbindet oder nur eine autoritative Anerkennung der aktuellen Textform seiner Zeit, muss offen bleiben.

Davon abgesehen bestätigt die Überlieferung die grundsätzliche Richtigkeit der *trifaria varietas*, welche methodologisch gewendet einer systematischen Differenzierung der Texttraditionen Bahn bricht, indem über die Verifikation zumindest der hexaplarischen und der lukianischen Rezension hinaus die übrigen Textzeugen in Relation zu den identifizierten Textformen gesetzt werden können – inwieweit sie der vorrezensionellen Überlieferung zuzurechnen sind oder aber einer späteren Textentwicklung.

Hinzu kommt ein zentraler textkritischer Grundsatz, der für die Textgeschichte bis in die Zeit der hexaplarischen Rezension gilt: Korrekturen im griechischen

Text, soweit sie das Verhältnis zum hebräischen/aramäischen Vorlagentext berühren, bewegen sich grundsätzlich auf diesen zu, d.h. wenn bei alternativen Lesarten eine als Angleichung an den hebräischen Text verstanden werden kann, erweist sie sich damit als sekundär.

Die reichen Textfunde des vergangenen Jahrhunderts haben die Tatsache vorhexaplarischer Angleichungen umfangreich belegt. Zugleich haben sie wesentlich auf das Bild der Übersetzer eingewirkt, denen noch im 19. Jh. mit eher geringer Hochachtung begegnet wurde. Manche ursprünglich für frei gehaltene Wiedergaben haben sich mittlerweile als korrekte Übersetzungen erwiesen. Für die Textanalyse bedeutet dies: ausgehend von der Kompetenz des Übersetzers, dessen Freiheit gegenüber der Vorlage als sehr begrenzt zu bestimmen. Aber das ist ein methodischer Grundsatz für den Herausgeber und nicht sehr relevant für die Anlage des Apparats.

Es ist also nicht nur die Einzigartigkeit der Septuaginta als Übersetzungstext, die dem textkritischen Apparat seine komplexe Struktur verleiht, sondern gleichermaßen auch die Besonderheit einer 800jährigen Textgeschichte, von 250 v. bis ca. 550 n. Chr., im Kontext zweier, aus textgeschichtlicher Sicht einander ablösender Religionen. Die handschriftlichen Zeugnisse gehören fast ausschließlich der christlichen Überlieferung an, die auch Ausgangspunkt war für die Sekundärübersetzungen ins Äthiopische und Arabische, ins Armenische, Georgische, Gotische, Koptische, Lateinische und Syrische, deren Beitrag insgesamt für die Klärung der Textgeschichte nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Dies alles und zusätzlich noch die aus der patristischen Literatur erhebare Textüberlieferung gehen ein in den textkritischen Apparat der Göttinger Septuaginta.

#### IV

Bevor wir aber in Gefahr geraten, uns im Ungefähren zu verlieren, sollte klar gestellt werden, worüber wir hier eigentlich reden: Wir reden über die Überlieferung *eines* Textes, dem unterschiedslos alle Zeugen angehören. Die Anzahl der Varianten ist in Relation zur einheitlich überlieferten Textmenge tatsächlich nur sehr gering. Selbst dort, wo unterschiedliche Textfassungen zur synoptischen Darstellung zwingen, wie z.B. in Iudith, Esther oder auch Tobit, bleibt die gemeinsame Textgrundlage erkennbar. Ohne diese grundlegende Gemeinsamkeit, wäre es nicht möglich, eine solche Ausgabe zu veranstalten; die Septuaginta würde zerfallen in mehrere, nur lose miteinander verbundene Bibelausgaben. Wer den Apparat erstmals studiert, wird ob der Vielfalt des Auseinanderstrebenden vielleicht zurückschrecken, ehe er erkennt, dass es doch nur wenige Inseln sind im großen gemächlichen Strom der Überlieferung. Weil aber eben diese Inseln im Focus unseres Interesses stehen, geraten die wirklichen Dimensionen leicht aus dem Blickfeld.

Dieses bald hundertjährige Unternehmen ist auf 36 Teilbände angelegt, von denen 23 erschienen und 13 in Vorbereitung sind. Die Konzeption der Ausgabe, die heranzuziehenden Materialien und die grundsätzliche Struktur des Apparates sind von der wissenschaftlichen Kommission der Akademie festgelegt und als Arbeitsauftrag an das Unternehmen bzw. die einzelnen Herausgeber weitergeleitet worden. Modifikationen unterliegen ausschließlich der Genehmigung durch die Kommission, welche auch die Einhaltung der Editionsprinzipien überwacht. Die institutionelle Gebundenheit markiert auch hinsichtlich der Anlage des textkritischen Apparats einen wesentlichen Unterschied zu der Ausgabe eines einzelnen selbständigen Werkes, denn der Apparat eines Teilbandes muss prinzipiell kompatibel sein mit den übrigen Teilbänden. Dabei geht es nicht allein darum, die Einheitlichkeit eines Gesamtwerkes nach außen hin zu verdeutlichen, sondern auch um die Handhabbarkeit im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens, d.h. wer sich einmal vertraut gemacht hat mit dem Apparat einer Göttinger Ausgabe, sollte erwarten dürfen, leicht Zugang zu den übrigen Bänden zu finden.

Der Arbeitsauftrag der Kommission ging von Anfang an über das Lachmannsche Verständnis einer kritischen Ausgabe weit hinaus, indem der Apparat nicht nur in Beziehung zum kritischen Text zu setzen war, sondern auch die Überlieferungsgeschichte selbst abbilden sollte mittels der systematischen Anordnung des umfassend eingearbeiteten Materials. Damit verband sich zugleich die Forderung, den Text der einzelnen Zeugen genauestens zu dokumentieren. In der Konsequenz bedeutete dies, keine fremden bzw. ungeprüften Kollationen zu übernehmen, sondern sich ausschließlich auf eigene Kollationen zu verlassen.

Der dokumentarische Anspruch bedeutet, dass im Prinzip der Text jeder eingearbeiteten Handschrift rekonstruierbar sein muss, was hinsichtlich der Transparenz und Lesbarkeit des Apparats etliche Probleme aufwirft. Zwar sind rein orthographisch-grammatische Varianten ohnehin aus dem Apparat verbannt und in einem gesonderten Anhang zusammengefasst dargestellt, doch wenn in einer von mehreren Handschriften gebotenen Variante orthographische Abweichungen vorkommen, muss darauf hingewiesen werden, sei es pauschal durch ein in Klammern der Lesart angeschlossenes (*c var = cum variis lectionibus*) oder durch direkte Notierung. Solche Notierungen erschweren natürlich die Lesbarkeit, doch hat die Pflicht zur Dokumentation Vorrang, weil sie die Dauerhaftigkeit der Ausgabe auch dann garantiert, wenn aufgrund neuer Textfunde oder gar neuer Erkenntnisse der kritische Text zur Disposition steht, wie es beispielsweise im Buche Daniel der Fall war, in das umfangreiche Teile des Papyrus Ra. 967 nachträglich einzuarbeiten waren. Dies konnte geschehen auf der von J. Ziegler verwendeten Materialbasis, ohne dass neue Kollationen notwendig wurden. So soll es sein. Das ist der Standard.

Aus der Organisation der Gesamtausgabe und deren Zielsetzungen leiten sich also externe Konstitutionsbedingungen für den Apparat ab, die den Herausgeber in gewisser Weise binden. Und diese Bindung wird stärker je mehr das Werk zusammenwächst. Ich wage zu behaupten, dass der künftige Herausgeber von *Paralipomenon I*, ob er will oder nicht, im Ergebnis eine „*Editio Hanhartiensis*“

dereinst vorlegen wird, denn er muss gleichsam den Schlussstein der von R. Hanhart edierten Korpora setzen. Doch handelt es sich hier nicht um die bloße Wahrung einer technisch-organisatorisch auferlegten Kontinuität, sondern zuerst um eine überlieferungsgeschichtlich fundierte, die den Überlieferungszusammenhang sichtbar zu machen hat, dem die Textzeugen jeweils untergeordnet sind und der in der Regel den Kontext eines Buches bei weitem überschreitet.

## V

Wohl legt die systematisch begründete Verklammerung biblischer Bücher in verschiedene Gruppen, wie sie bereits der Sirach-Enkel formuliert, die Voraussetzung für entsprechend differenzierte Schrifttraditionen, aber deren tatsächliche Herausbildung hängt zuvörderst ab von den technischen Bedingungen der Textreproduktion. Von hier aus wird man feststellen können, dass die Differenzierung in Korpora überlieferungsgeschichtliche Relevanz gewinnt erst mit der Einführung des Kodex, also erst innerhalb der christlichen Schriftüberlieferung. Die Buchrolle hingegen, sei sie aus Leder wie beispielsweise die Zwölfpropheten-Rolle Ra. 943, sei sie aus Papyrus, ist aus Gründen der Handhabbarkeit vom Umfang her arg begrenzt.

So wird für die Septuaginta vorausgesetzt werden können, dass die ursprüngliche Überlieferungseinheit das einzelne biblische Buch war, und selbst dies überstieg wohl häufig den möglichen Umfang einer Schriftrolle, so dass der Inhalt auf mindestens zwei Exemplare verteilt werden musste. Dies hatte zur Folge, dass nicht selten die Überlieferung empfindlich gestört wurde, wenn z.B. ein Teilexemplar verloren ging. Solches konnte durchaus zum unvermuteten Abbruch einzelner Texttraditionen führen: Verwiesen sei nur auf den unvermittelten Einsatz des *καὶ γὰρ*-Textes in Samuelis II, Kap. 11.

Erst der Kodex ermöglichte eine deutliche Ausweitung des Inhalts, obzwar auch hier, soweit Papyrus als Beschreibstoff diente, der Umfang nicht beliebig ausgedehnt werden konnte. Mit der Ablösung von Papyrus durch Pergament war dann endgültig die technische Möglichkeit gegeben, die theologisch begründete Gruppierung der biblischen Bücher in entsprechende Überlieferungseinheiten umzusetzen. Von nun an erst wurden aus Gruppen auch materialiter Korpora, und die je separate Überlieferung konnte überführt werden in übergreifende Textzusammenhänge bis hin zur vollständigen Bibel.

Für letzteres allerdings sind nur wenige Zeugnisse auf uns überkommen, und doch können wir feststellen, dass die Reflexion auf die Gesamtheit der biblischen Bücher, die einer wie immer gearteten Differenzierung in untergeordnete Einheiten stets vorausgeht, in der handschriftlichen Überlieferung tiefe Spuren hinterlassen hat.

Dass wir diese identifizieren können, liegt natürlich in erster Linie an dem trennenden Überschuss des alexandrinischen gegenüber dem hebräischen Kanon,



denn aufgrund der Verschiedenheit beider Kanonmodelle, lässt sich der jeweilige Einfluss auf die handschriftliche Tradition einigermaßen sicher bestimmen.

Ein Glücksfall, dass die vier einzig erhaltenen Unzialbibeln auch je ein ebenso unterschiedliches wie historisch fixierbares Kanonverständnis abbilden. Dabei repräsentiert der Codex Sinaiticus aus der Mitte des 4. Jh. den alexandrinischen Kanon in seiner reinsten Form: auf die Gesamtheit der historischen Bücher folgen die Propheten, der Psalter und die Sapientiales – kaum etwas in der Anordnung lässt eine Verhältnissetzung zur hebräischen Bibel erkennen.

Der nur geringfügig ältere Codex Vaticanus gehört in die gleiche Texttradition, auch wenn er die Makkabäerbücher auslässt – ein nach wie vor nicht befriedigend erklärter Tatbestand – und Esther-Iudith-Tobit aus der Reihe der historischen Bücher herausnimmt.

Demgegenüber bezeugt der jüngste, der dem 8. Jh. angehörige Codex Venetus, ein vorrangig hexaplarisch geprägtes Verständnis, indem er aufgrund der Rückbesinnung auf den Kanon der hebräischen Bibel die diesem gegenüber deuterokanonischen Bücher separiert und an das Ende stellt.

Eine merkwürdige Zwischenstellung nimmt der Codex Alexandrinus aus dem 5. Jh. ein: auch er scheint bereits die Differenzierung in kanonische und deuterokanonische Bücher zu Grunde zu legen, indem er die mehrheitlich nichtkanonischen Bücher Esther-Iudith-Tobit, Esdrae und Makkabäer aus der Folge der historischen Bücher löst und hinter das Prophetenkorpus stellt. Prinzipiell wäre beim Alexandrinus hexaplarischer Einfluss nicht auszuschließen, immerhin ist er Hauptzeuge dieser Rezension in den Königsbüchern, doch können wir das im Blick auf den Papyrus Ra. 967, der auf das Ende des 2. Jh. datiert wird und einen vorrezensionellen Text bietet, zurückweisen. Der Papyrus überliefert die Bücherfolge Ezechiel, Daniel, Esther und belegt damit, dass die Anordnung des Alexandrinus aus vorhexaplarischer Zeit stammt.

Abermals komme ich auf die schlagwortartige Differenzierung von der „alexandrinischen“ und „palästinischen“ Perspektive zurück. In dieser Gegenübersetzung zeigt der Sinaiticus also eine systematische Anordnung, welche einen Einfluss der hebräischen Parallelüberlieferung kaum mehr erkennen lässt im Gegensatz zum Alexandrinus, in dem das Nebeneinander beider Bibeltraditionen noch aufscheint. In geringem Maße gilt dies auch für den Vaticanus.

Die handschriftliche Überlieferung verweist uns noch auf ein anderes Phänomen unterhalb der Vereinigung biblischer Bücher zu Korpora, und zwar das Zusammenwachsen einzelner Bücher. Am deutlichsten tritt das bei Esdrae I und II einerseits sowie andererseits bei Esther-Iudith-Tobit nach außen. Wie sehr beide Kombinationen jeweils als Einheit begriffen wurden, zeigt sich besonders bei der Überlieferung, die kanonische und deuterokanonische Bücher zu trennen sucht, wobei die beiden Esdrae-Bücher stets zusammenbleiben und bisweilen der deuterokanonischen Abteilung zugewiesen werden, während Esther doch manchmal separiert wird, aber weitaus häufiger in der Gruppe verbleibt und im Zweifelsfalle mit umgestellt wird.



Für die Reihenfolge dieser drei Bücher bieten uns die Unzialbibeln zwei Modelle: (1) der Vaticanus reiht Esther-Iudith-Tobit, während (2) Sinaiticus, Alexandrinus und Venetus Esther-Tobit-Iudith ordnen. Die nachfolgende Tradition verteilt sich nahezu gleichgewichtig auf beide Reihen. Interessant für unseren Zusammenhang aber ist vor allem, dass beide Reihen sich mit je verschiedenen Texttraditionen verbinden, denn Esther-Iudith-Tobit überliefern die Zeugen der *a*-Rezension, die der *b*-Rezension hingegen Esther-Tobit-Iudith.

## VI

Was sich aber jenseits dieser eher klandestinen Entwicklungen als handschriftliche Septuaginta-Tradition durchgesetzt hat, ist die Vereinigung zu Korpora; Rahlfs unterscheidet in seinem „Verzeichnis“ sieben Büchergruppen:

1. Octateuchus;
2. Regnorum I–IV, Paralipomenon I–II, Esdrae I–II;
3. Esther, Iudith, Tobit;
4. Maccabaeorum I–IV;
5. Psalmi cum Odis;
6. Libri sapientiales (incl. Psalmi Salomonis);
7. XVI prophetae.

Die Teilung der historischen Bücher jenseits des Oktateuchs erfolgte aus pragmatischen Gründen, weil in diesem Bereich die kanonischen und deuterokanonischen Bücher sich mischen und zum Teil auseinander gerissen werden. Aus überlieferungsgeschichtlicher Sicht wird man den Bereich Regnorum–Maccabaeorum gewiss zusammenfassen können, weil die darin versammelten Gruppen keine je eigenständige Überlieferungstradition herausgebildet haben. Bei annähernd der Hälfte der handschriftlichen Zeugen wird man sogar, dem Modell des Sinaiticus folgend, die Gesamtheit der historischen Bücher als Überlieferungseinheit bestimmen dürfen.

Im strengen Sinne gliedert sich die handschriftliche Überlieferung der Septuaginta in vier Korpora, die kaum je zusammentreffen. Den vier Unzialbibeln gesellen sich lediglich vier weitere mittelalterliche hinzu:

1. Ra. 130 aus dem XII./XIII. Jh. als älteste;
2. die ca. 100 Jahre jüngere Hs. Ra. 46, die den Psalter auslässt;
3. Hs. Ra. 106 aus dem XIV. Jh., auch sie ursprünglich ohne Psalter; ihre Besonderheit liegt darin, dass die Bücher nach der Reihenfolge der Vulgata angeordnet sind;

4. schließlich der Sonderfall Ra. 122, in weiten Teilen eine Abschrift des Vaticanus; von ihr mit Ausnahme einiger Bücher direkt abhängig ist Ra. 68, die dadurch besondere Beachtung verdient weil sie als Vorlage für die Aldina diente. Zu nennen ist hier noch Ra. 442, eine Teilabschrift von Ra. 68, im spanischen Bürgerkrieg verbrannt.

Diesen Bibeln zuzurechnen sind neun weitere Handschriften, bei denen es sich möglicherweise um Teilbibeln handelt, seien es Teilabschriften, sei es dass Teile von ihnen verloren gegangen sind, doch nur vier von ihnen überliefern Bücher aus drei Korpora, Ra. 55, 311, 534 und 631, letztere wiederum eine Teilabschrift von Ra. 46.

Vier Handschriften gehören noch hierher, welche je zwei Korpora aus je verschiedenen Vorlagen kombinieren: Ra. 62 und 407 die historischen Bücher mit den Propheten sowie Ra. 249 und 542 mit den Sapientiales. Nur eine dieser letztgenannten 13 Handschriften, Ra. 55, überliefert den Psalter, der ja schon in zwei Bibeln fehlte. Das ist nicht verwunderlich ob der singulären Stellung des Psalters. Als wichtigstes Gebetsbuch, für den täglichen Gebrauch bestimmt, fanden Psalterien massenhafte Verbreitung; es war weder notwendig noch sinnvoll, sie mit anderen biblischen Büchern zu kombinieren, die weit weniger mit dem Alltag verflochten waren.

Endlich ist noch auf eine geringe Zahl von Handschriften hinzuweisen, die einem Korpus gleichsam als Additament ein Buch aus einem anderen Bereich hinzufügen. Beispielhaft hierfür steht Ra. 58: auf das ursprünglich abschließende Buch Tobit folgt zunächst ein kurzer nichtbiblischer Text (*Vita Secundi*), dem als Buchschluss eine gerahmte Unterschrift folgt; da aber offenbar noch einige Blätter aus der letzten Lage frei waren, wurde nach einer Leerseite das Buch Daniel angehängt.

Alle übrigen Septuaginta-Handschriften bleiben innerhalb der jeweiligen Korpusgrenzen, seien es die historischen Bücher, der Psalter, die Propheten oder die Weisheitsbücher. Auch die eben aufgezählten Handschriften gehören unter systematischen Gesichtspunkten hierzu, weil sie durchweg die Korpora nur kombinieren, diese also aus ihrem jeweiligen Überlieferungszusammenhang lösen und sie zu disparaten Einheiten zusammenfügen. Auszunehmen sind nur die Gruppe Ra. 68-122-442 ob der Abhängigkeit vom Vaticanus und die so wichtige Hs. Ra. 93, die einzig erhaltene lukianische Teilbibel, welche mit Ruth einsetzend außer den weiteren historischen Büchern noch Isaias anschließt, das aber vorzeitig abbricht.

Die griechischen Handschriften überliefern uns also nicht eine Septuaginta, sondern deren vier. Es sind in der Tat vier Traditionsstränge, die sich kaum je berühren oder gar miteinander verbinden. Dies macht es uns so schwer korpusübergreifende Textzusammenhänge aufzuspüren. Selbst bei fixierbaren Rezensionen wie der lukianischen klafft das Erscheinungsbild weit auseinander, vergleicht man deren Gestalt in den historischen Büchern mit dem innerhalb des Prophetenkorpus.

Diese Korpusgebundenheit strukturiert die gesamte Minuskelüberlieferung der Septuaginta, also etwa vom 10. Jh. an, doch reicht sie gewiss bedeutend weiter zurück; verwiesen sei hier nur auf den Codex Colbertinus-Sarravianus, Ra. ,G', für den Bereich der historischen Bücher und auf den Marchalianus, Ra. ,Q', bezüglich der Propheten.

Ergänzend hinzu tritt die separate Überlieferung einzelner Bücher. Unter den historischen Büchern betrifft dies allein Maccabaeorum IV, das auch innerhalb der Menologien, soweit diese das Gedenken zum 1. August enthalten, zahlreich verbreitet ist, unter den Sapientiales zuvörderst Iob, dem sicherlich eine Sonderstellung zukommt, vorwiegend im späten Mittelalter dann auch Sirach, bei den Propheten Isaias, vor allem aber Daniel. Diese Sonderüberlieferungen sind eher quantitativ als qualitativ bedeutsam, weil sie nur selten abweichende Textformen bezeugen und sich in aller Regel in die Überlieferungsstruktur der korpusgebundenen Handschriften einfügen.

## VII

Nun, nach Skizzierung seines Kontextes wenigstens in Umrissen, denke ich, ist der Boden bereitet, sich dem textkritischen Apparat selbst zuzuwenden, wobei ich mich angesichts der beschränkten Zeit auf die Gruppen der historischen Bücher konzentrieren werde.

Ich hoffe, im Weiteren deutlich machen zu können, dass die Spuren all der Überlieferungsformen, auf die hinzuweisen war, bis in den Apparat hinein sich verfolgen lassen und diesen insofern prägen, als ihr Zusammentreffen dieses seltsame Wechselspiel von Kontinuität und Diskontinuität zum Ergebnis hat.

Die erste Korpusabgrenzung, welche die christliche Überlieferung vornimmt, ist nicht der Pentateuch, sondern der Oktateuch. Es gibt überhaupt nur vier Minuskeln, die innerhalb der Pentateuchgrenzen bleiben, und von diesen sind zwei nur fragmentarisch erhalten und die beiden anderen erkennbar Teilabschriften. Etwa die Hälfte der Oktateuch-Handschriften schließt weitere historische Bücher unmittelbar an, so dass es also gerechtfertigt ist, die Gesamtheit der historischen Bücher als übergeordnete Überlieferungseinheit anzusetzen.

Vom Oktateuch sind bislang ediert Genesis bis Deuteronomium von J. W. Wevers, dessen Verdienst für das Göttinger Septuaginta-Unternehmen weit über die Editionsarbeit hinausgeht, nicht zuletzt, weil zwei seiner Schüler, P. Gentry und R. Hiebert, mittlerweile selbst Ausgaben übernommen haben, sowie Ruth von U. Quast, der wesentlich zu Wevers' Arbeit beigetragen hat und der das Buch Iosua nicht mehr vollenden konnte.

Der textkritische Apparat des Pentateuchs ist denkbar einfach organisiert: Voran stehen die nicht rezensionsgebundenen Unzialen, danach die Rezensionen, gefolgt von den Textfamilien und den *codices mixti*; die weiteren Zeugen, also die griechischen Zitate und die Versionen, lasse ich im Folgenden unberücksichtigt.

Natürlich liegt der Reihenfolge mindestens der griechischen Zeugen auch eine gewisse Hierarchisierung hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Herstellung des kritischen Textes zu Grunde.

Das Nebeneinander von Rezensionen und Textfamilien in der *critica maior* offenbart eine strukturelle Widersprüchlichkeit in der Anlage des Apparats, welche seine Auswertung zweifelsohne erschwert. Die Rezensionen stehen für eine systematische Notierungsweise, weil sie, textgeschichtlich fixierbar, ein bestimmtes, eingrenzbares Stadium der Überlieferungsgeschichte spiegeln, während die Textfamilien in keiner erkennbaren Relation zu einem bestimmten Ort innerhalb der Textgeschichte gleichsam diplomatisch notiert werden.

Im Pentateuch haben wir durchgehend die Unzianen A B M V, die hexaplarische Rezension nebst zwei Untergruppen sowie den Catenentext, ebenfalls mit zwei Untergruppen. Es folgen neun Textfamilien, die Gruppen *b, d, f, n, s, t, x, y* und *z*; dem Beispiel W. Kapplers aus *Maccabaeorum I* folgend, stammen die Bezeichnungen aus der Cambridger Ausgabe von Brooke-McLean, wo sie jeweils für einzelne Handschriften stehen, äußeres Zeichen eines an der Sache orientierten kollegialen Zusammenwirkens, das noch nicht des forschungspolitisch aufgesetzten Epithetons „transnational“ bedurfte. Beide Unternehmen haben sich in der Zeit ihres parallelen Bestehens gegenseitig respektiert und in der Arbeitsplanung ergänzt.

Zurück zum Pentateuch-Apparat. Bemerkenswert ist, dass die Zusammensetzung der verschiedenen Gruppierungen von wenigen Ausnahmen abgesehen, für den ganzen Pentateuch gilt.

Kleinere Unsicherheiten gehen zu Lasten der Editionsplanung, denn im Nachhinein war es sicherlich eine unglückliche Entscheidung, die Edition mit Genesis beginnen zu lassen. Zum einen haben wir es hier mit einer vielfach gestörten Überlieferung zu tun, wie sie typischerweise bei Buchanfängen auftritt, die in der Regel von Textausfällen am stärksten betroffen sind; dementsprechend fallen in Genesis einige Handschriften völlig aus, während andere in unterschiedlicher Abgrenzung sekundär ergänzt sind, wovon ausgerechnet der für die Textherstellung zentrale Codex Vaticanus betroffen ist, der erst mit Gen 46<sup>28</sup> einsetzt.

Zum anderen kommt in Genesis eine umfangreiche Zitatliteratur hinzu, welche die Überlieferungsstruktur zusätzlich überdeckt, die aus dem Blickwinkel der nachfolgenden Bücher deutlich klarere Konturen annimmt. Aufgrund dieser Umstände ist die zweite hexaplarische Untergruppe erst von Exodus an aus der Hauptgruppe herausgelöst worden. So kommt es, dass der der Hauptgruppe am nächsten stehende Text erst als zweite Untergruppe ausgewiesen wird, während die Überlieferung der ersten Untergruppe jener deutlich ferner steht.

Den Rezensionen vergleichbar ist der Catenen-Bibeltext. Die Catene selbst ist ein Kind des hexaplarischen Zeitalters, in antiochenischer Tradition vervollkommt. Wie sehr das von der hebräischen Bibel geprägte Kanonverständnis die Septuaginta-Catene beeinflusst hat, zeigt allein schon der Befund, dass nur kanonische Bücher mit Kettenkommentaren versehen wurden. Ihre Entstehung fällt wohl in das ausgehende 5. Jh.; ein sicherer Zeitpunkt *post quem* ist mit Procopius

von Gaza verbunden. Beinahe über Nacht ist die Catene da, und zwar für die Gesamtheit der catenisierten 22 Bücher, für den Oktateuch, die Königsbücher, die Propheten, für vier Sapientiales sowie für den Psalter samt Oden.

Was sie verbindet, ist ihre gemeinsame tripartitive Grundstruktur, also die Kombination von fortlaufendem Bibeltext, patristischen Exzerpten und hexaplarischen Fragmenten, letztere als Marginalien unmittelbar auf den Bibeltext bezogen. Diese Struktur hebt sie ab von späteren Erzeugnissen der gleichen Gattung wie beispielsweise der „Trium patrum“-Catene oder den Kompilationen des Iohannes Drungarios.

Durchweg repräsentiert der Bibeltext eine besondere Textform, unterscheidbar von der restlichen Überlieferung. Inwieweit es sich tatsächlich um eine Rezension handelt und ob der Textcharakter über alle Korpora hinweg einheitlich bleibt, wird noch zu untersuchen sein.

Keinesfalls an dieser Stelle! Nur soviel sei gesagt: der Catenentext steht am Ende der Textgeschichte; mit ihm kommt die Arbeit an der Gestalt des Bibeltextes zum Abschluss.

Im Pentateuch ist die Nähe zur hexaplarischen Tradition evident, zum einen, weil die in den Arbeiten von F. Petit als Vorläufercatenen bestimmten wenigen Handschriften, Typ I und II bei Karo-Lietzmann, durchweg hexaplarisch rezensierten Bibeltext bezeugen, zum anderen weil der Bibeltext der Typ III-Catene, dem die Masse der Handschriften angehört, deutlich mit dem hexaplarischen Text verwandt ist, dessen Einfluss darüber hinaus auch in den Textfamilien nachweisbar ist.

Denn ganz so im luftleeren Raum schweben diese Gruppen nicht: die begleitenden separaten Textgeschichten von J. W. Wevers halten genügend Informationen bereit, die mindestens eine ungefähre Einordnung in die Überlieferungsgeschichte erlauben. So ist die *t*-Gruppe die einzige, die umfangreich, beinahe systematisch schon, die rezenzionellen Varianten, namentlich die asterisierten Zusätze, aus dem hexaplarischen Bibeltext übernommen hat. Mit ihr aufs Engste verbunden, aber doch nachfolgend und nicht ohne Elemente anderer Textformen, ist die *d*-Gruppe, die nicht frei ist von literarischen Eingriffen, Kürzungen zumal, die wohl nicht mehr der eigentlichen Textgeschichte zuzurechnen sind.

Diese beiden Gruppen verbinden sich häufig mit der *n*-Gruppe, die Rahlfs noch als lukianisch charakterisierte. Die Textform, die in dem Zusammentreffen dieser drei Gruppen, also *d-n-t*, aufscheint, bezeichnet Wevers als „Byzantinischen Text“, dessen Wurzeln in der antiochenischen Tradition zu suchen ist, wie vor allem die zahlreichen Übereinstimmungen mit dem Bibeltext Theodorets nahe legen.

Das Besondere an dieser Kombination ist, dass der Dritte im Bunde, die *n*-Gruppe, nahezu frei ist von rezenzionellen Varianten des hexaplarischen Textes. Es scheint beinahe so, als verteilen sich die Charakteristika der lukianischen Rezension, wie sie uns in den nachfolgenden Büchern entgegentritt, auf verschiedene Gruppen, wobei *d-t* für die Rezeption der asterisierten Zusätze stehen und *n* für die lexikalischen Varianten, wohl auch für Attizismen.

Hier nun ist äußerst interessant, dass die  $n$ -Gruppe selbst der  $b$ -Gruppe am Nächsten steht. Diese wiederum, die quantitativ wohl bedeutendste, verbindet sich vorzugsweise mit dem Textstrang innerhalb der  $d$ -Gruppe, der nicht über  $t$  in diesen Text gelangt ist. In diesem Bereich anzusiedeln ist auch die  $f$ -Gruppe.

Eine Sonderstellung nimmt die  $s$ -Gruppe ein mit ihrer engen Bindung an den Catenentext.

Die letzten drei Textfamilien hingegen sind bedeutsam vor allem ob ihrer Nähe zu den Codices Alexandrinus (A), welchem  $\gamma$  und  $z$  am Engsten folgen, und Vaticanus (B), dem die  $x$ -Gruppe besonders nahe steht.

An letzter Stelle stehen die *codices mixti*, ein im Grunde irreführender Begriff, weil natürlich alle Handschriften, mehr oder weniger ausgeprägt, Mischtexte überliefern. So steht das *mixtus* hier nur, wie in den übrigen Septuaginta-Ausgaben auch, für die Relation zur vorgegebenen Gruppierung. Neben allerlei Fragmentarischem gehören vier Handschriften durchgehend zu den *mixti*, und zwar die aus dem 9. bis frühen 11. Jh. stammenden Ra. 55, 319 und 509 sowie die jüngere Hs. 59; sie bieten überwiegend alten Text und haben durchaus gewichtigen Anteil an der Textherstellung.

## VIII

Doch so homogen ist die Überlieferung im Pentateuch keineswegs, wie sie nach außen in Erscheinung tritt. Vor allem das Verhältnis der beiden wichtigsten Textzeugen, die Codices A und B, zueinander wie auch ihr jeweiliger Textcharakter sind einem gewissen Wandel unterworfen. Beide repräsentieren gewöhnlich unterschiedliche Texttypen, wobei häufiger der B-Text mit wenigen Trabanten gegen den von A angeführten, von der Masse der Zeugen gebotenen Text steht. Doch anders in Leviticus, wo A und B, nahe beieinander, zusammen mit der Minuskel Ra. 121, einer  $\gamma$ -Handschrift, eine gemeinsame Textform überliefern; in Regnum I, wo der Alexandrinus hexaplarischen Text vertritt, kommt es erneut zum engen Zusammenschluss, nun allein von B und 121. Hier ist der wichtige *mixtus* Ra. 509 der Dritte im Bunde.

In Deuteronomium wiederum bietet der Vaticanus in auffälligem Maße Lesarten, die als Angleichungen an den hebräischen Text zu verstehen sind. Dramatisch hat sich in diesem Buch auch der Charakter der  $z$ -Gruppe geändert, nun nicht mehr unzialnah, sondern deutlich zum hexaplarischen Text tendierend.

Hier zeigen sich feine Bruchlinien in der Überlieferung, die nun beim Übergang zu Iosua offen zu Tage treten: Die Codices A und B entfernen sich erkennbar voneinander und bilden spätestens in Iudices deutlich zu scheidende Textformen, auf die sich die nachfolgende Überlieferung jeweils verteilt.

Die hexaplarischen Handschriften Ra. 58-72-82 werden ab Iosua als *mixti* geführt; Hs. 29 bietet nun einen  $\gamma$ -Text; Hs. 707 bildet mit der  $z$ -Hs. Ra. 120 ei-

ne neue Gruppe, und zwar *q* – man erinnere sich: Kappler, Maccabaeorum I *q*-Rezension!

Die Catenenhandschriften Ra. 414-417-422 scheren aus *cII* aus und bilden eine eigene Untergruppe. Die *b*-Handschriften Ra. 19-108 wechseln in Iosua 2<sub>18</sub> zur hexaplarischen Hauptgruppe; auch die *f*-Handschriften Ra. 53-129 finden sich ab Iosua bei den *mixti* wieder, so auch die *s*-Handschriften Ra. 30-730 und aus *γ* Hs. Ra. 392 sowie aus *z* Ra. 68-122.

Bei anderen *z*-Handschriften kommt eine Entwicklung zum Tragen, die sich bereits in Deuteronomium andeutete: der Wechsel zum hexaplarischen Text, und zwar in die zweite Untergruppe von Ra. 18-128-628.

Auch wenn in einzelnen Fällen mit mechanischem Vorlagenverlust zu rechnen ist wie beispielsweise bei Ra. 19-108, die erst in Iosua 2 den Text wechseln, legt die Fülle der Zeugnisse den Schluss nahe, dass die Textwechsel mit der ursprünglichen Korpusabgrenzung des Pentateuchs zu tun haben. Der Übergang zu Iosua macht eine Kompositionsfuge sichtbar, die an das Zusammenwachsen der Bücher erinnert. Doch trotz des Ausbrechens einzelner Zeugen bleibt das Gesamtprofil der Überlieferung stabil. Bei der neuen Gruppe *q* wird man eher sagen können, dass Hs. 120 den ursprünglichen Textcharakter der *z*-Gruppe bewahrt gegenüber den zum hexaplarischen Text abgewanderten Genossen.

Eine gewisse Profiländerung liegt wohl auch bei der *f*-Gruppe vor, die in Iudices dem B-Text nahe steht wie ebenfalls der Catenentext, *q* und *s*, während die übrigen Gruppen dem Alexandrinus folgen, der hier schon seine Nähe zum hexaplarischen Text zeigt. Bei den Minuskelgruppen ist in Iudices das Zusammengehen von *d* und *t* noch enger, so dass wir es häufig mit der Verbindung *b, d, n, t* zu tun haben.

## IX

Nun also Ruth; und in diesem kleinen Büchlein wird das Unterste zu oberst gekehrt; auch hier kommt es ob der exponierten Stellung am Handschriftenende zu etlichen Textausfällen; gegenüber Iudices fehlen nun 13 Handschriften; anders als in dem bedeutenderen Buche Genesis ist es zu keinen sekundären Ergänzungen gekommen. Wenig verändert zeigen sich hexaplarische Rezension und Catenentext: drei Handschriften verlassen die hexaplarischen Gruppen, zwei *z*-Handschriften kommen hinzu; die Handschriften Ra. 414-417-422, die in Iosua und Iudices eine eigene Catenen-Untergruppe gebildet hatten, sind nun in die Hauptgruppe integriert.

Als neue Gruppierungen erscheinen jetzt die lukianische Rezension und die von Rahlfs identifizierte Rezension *R* samt zweier Untergruppen. Textfamilien werden außer *d-t*, beide bleiben in der Nähe des hexaplarischen Textes, und der nach wie vor mit dem Catenentext verbundenen *s*-Gruppe nicht mehr ausgewiesen.



Die lukianische Rezension wird überliefert von neun Handschriften, darunter die wohlbekanntere *b-o-c<sub>2</sub>-e<sub>2</sub>*-Gruppe. Sie rekrutieren sich zur Hauptsache aus den alten Pentateuchgruppen *b* und *n*, zwischen denen es ja dort bereits Verbindungen gab. Die Handschriften Ra. 19-108 sind erst ab Ruth 4<sub>11</sub> dabei, aus der hexaplarischen Hauptgruppe kommend.

Als wesentliches Merkmal der *R*-Rezension hat Rahlfs zahlreiche Angleichungen an den hebräischen Text nichthexaplarischer Provenienz bestimmt. Das weist auf eine Tradition, innerhalb derer ein gewisser Austausch zwischen hebräischer und griechischer Bibel immer noch möglich war. In der Hauptgruppe sammeln sich 12 Handschriften, angeführt von den Unzialen M und V; die Mehrzahl der Minuskeln gehört in Iosua und Iudices zu den *mixti* (Ra. 55-58-72 68-122 407), zwei Handschriften kommen aus der ehemaligen *γ*-Gruppe (Ra. 29 121), je eine aus *q* (Ra. 120) und *oII* (Ra. 628). Die erste Untergruppe wird gebildet von den Handschriften der *f*-Gruppe (Ra. 56-129-246) und den beiden *s*-abtrünnigen Ra. 30-730; die zweite Untergruppe besteht aus den übrig gebliebenen Handschriften der *x*-Gruppe Ra. 71-527.

Zwischen Iudices und Ruth verläuft also eine deutlich markantere Bruchlinie als zwischen Deuteronomium und Iosua; und dies ist eigentlich ein verstörender Befund, denn in praktisch allen Kanonverzeichnissen ist Ruth fest an Iudices gebunden, im Grunde nur ein Additament. Von hier aus wäre ein mit Iudices übereinstimmendes Überlieferungsprofil zu erwarten gewesen. Interessanterweise sind die meisten Handschriften, die in Iosua die Vorlage gewechselt haben, nun erneut von einem Wechsel betroffen. Der Oktateuch als geschlossene Überlieferungseinheit ist also nur realisiert in der hexaplarischen Tradition, im Catenentext und den drei mit diesen verbundenen Textfamilien. Zwischen Deuteronomium und Iosua sind die Traditionslinien bereits so verfestigt, dass die zwischen beiden ursprünglich verlaufende Korpusgrenze zwar noch erkennbar ist, aber die Überlieferungsstruktur nicht wesentlich tangiert. Der weit tiefer reichende Bruch zu Ruth lässt vermuten, dass dieses Buch erst deutlich später angebunden wurde. Es schiebt sich gleichsam wie ein Fremdkörper zwischen Heptateuch und Königsbücher.

## X

Kontinuität von Ruth zu Regnorum wird sichtbar wesentlich nur hinsichtlich der lukianischen Rezension durch die *b-o-c<sub>2</sub>-e<sub>2</sub>*-Gruppe.

Die hexaplarische Rezension wird nurmehr von drei Handschriften überliefert, dem Alexandrinus sowie der im Oktateuch zur Hauptgruppe gehörigen Hs. 376 und neu nun von Hs. 247, doch bleiben uns die Gruppen *d-t* erhalten mit im Kern unveränderter Zeugenschaft und unveränderter Treue zur hexaplarischen Überlieferung. Zu *t* hinzu kommt die frühere *z*-Handschrift Ra. 120, welche da-

mit abermals die Vorlage wechselt. Die *s*-Gruppe bleibt wie gewohnt nahe beim Catenentext.

Zurück melden sich die *f*- und *x*-Gruppe, in Ruth jeweils Untergruppen von *R*. Für beide würde sich eine durchgehende Untersuchung ihrer Variantenstruktur lohnen, die, falls diese sich als einheitlich erweise, die Eigenart der *R*-Rezension deutlicher konturieren könnte.

Ebenfalls wieder dabei ist die *z*-Familie in Gestalt von Ra. 68-122, nun auch wieder unzialnah im Schatten des B-Textes, außerdem die beiden Handschriften Ra. 64-381, im Oktateuch zur hexaplarischen Untergruppe *oI* gehörig, nun eine eigene Textfamilie bildend.

Hier nun muss ich eine Bemerkung zur Terminologie einflechten: wenn wir, vielleicht ein wenig betriebsblind, von hexaplarischen bzw. lukianischen Handschriften reden, ist das im Grunde eine unzulässige Ausweitung, denn diese Charakterisierungen beziehen sich ausschließlich auf die entsprechenden rezensionellen Lesarten, die aber nur einen Teil des Variantenbestandes ausmachen. Diesen gegenüber stehen nicht rezensionsgebundene Lesarten, mögen sie aus der Tradition der jeweiligen Vorlagentexte stammen oder aus späteren Texteingriffen. So ist die alte *oI*-Gruppe relativ arm an rezensionellen Varianten, doch gehört sie in die Tradition des Texttyps, den Origenes rezensierte. Vieles spricht dafür, dass es sich dabei um einen B-Texttyp handelte, was das relativ häufige Zusammengehen von B und O erklärt.

Für Ra. 64-381 ist die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Texttradition in Regnorum noch offen. Ich nenne sie im Folgenden „klein“-o.

Die Bibeltexte der beiden Catenengruppen gehen, anders als im Oktateuch, weit auseinander; nur etwa ein Drittel der Lesarten bezeugen sie gemeinsam.

Der Hauptgruppe gehören drei Handschriften und ein Apographon an; sie fügt der Catene die restlichen historischen Bücher hinzu. Die Catene selbst ist offenbar in antiochenischer Tradition überarbeitet worden. Ebenfalls deutliche Überarbeitungsspuren zeigt der Bibeltext. Beispielsweise bot der ursprüngliche Text wie Vaticanus und Venetus die deutlich kürzere Fassung der David-Geschichte in Regnorum I, Kap. 17-18.

Vier der fünf Handschriften der zweiten Catenengruppe überliefern die Oktateuch-Catene von Iosua an; sie gehören dort sämtlich zur *cII* Gruppe. Nur Hs. 236 schließt den Königsbüchern noch die übrigen historischen Bücher an. Die Catene ist eine arg ramponierte Zusammenstellung, deren Grundstock der Procop-Kommentar ist. Wir haben es hier mit dem seltsamen Fall zu tun, dass Procop-Kommentar wieder zurückverwandelt wurde in eine Catene. Hinzu kommen sekundäre und tertiäre Theodoret-Ergänzungen und einiges mehr; insgesamt ein unausgewogenes und schlampig überliefertes Werk, aber vielleicht mit der älteren Bibeltextüberlieferung, die eng verbunden ist mit der kleinen *o*-Gruppe und natürlich der *s*-Gruppe. Die Hauptgruppe hingegen verbindet sich vorzugsweise mit dem Venetus und der *f*- und *x*-Gruppe. Interessant dabei ist, dass beide Catenen dabei – annähernd gleichgewichtig – häufig im Gefolge der lukianischen

Texttradition auftreten, einer Kombination, der nicht selten die hexaplarischen Handschriften sich zugesellen.

Hier nun spätestens müsste der lukianische Text genauer betrachtet werden, doch darf ich an dieser Stelle nur auf die Widersprüchlichkeit seines Erscheinungsbildes hinweisen, denn dem umfangreichen Bestand von Lesarten, welcher diese Gruppe abhebt von der gesamten übrigen Textüberlieferung steht gegenüber ein ebenso großer Fundus, der den lukianischen Text als integralen Bestandteil der Überlieferung ausweist, ohne dass er dabei die Konturen einer eigenständigen Textform verliert. Mit diesem Überlieferungsstrang verbindet sich das Problem des protolukianischen Textes.

## XI

Einige kurze Bemerkungen noch zur weiteren Entwicklung: Die hexaplarische Rezension ist im Bereich Paralipomenon I bis Maccabaeorum liber IV nur noch sehr schwach bezeugt; dies wird damit zusammenhängen, dass es sich mehrheitlich um deuterokanonische Bücher handelt, die natürlich nicht hexaplarisch rezensiert sind. Dass sie von Origenes nicht unbeachtet geblieben sind, zeigt das Buch Iudith, in dem zwei Handschriften einen wohl auf Origenes zurückgehenden Text bieten.

Dagegen ist die lukianische Rezension beinahe durchgehend bezeugt, wobei aus der *b-o-c<sub>2</sub>-e<sub>2</sub>*-Gruppe die Handschriften Ra. 19-93 uns bis Maccabaeorum III begleiten. Und doch zeigen sich auch hier Probleme im Zusammenhang mit den deuterokanonischen Büchern. Verwiesen sei nur auf den *L*-Text von Esther: hier hat R. Hanhart nachgewiesen, dass diese Textform nicht der lukianischen Rezension angehört, doch ist sie von dieser Tradition gleichsam adoptiert worden, da der *L*-Text nur von lukianischen Handschriften überliefert wird.

Bemerkenswert ist auch, dass in der einzigen erhaltenen lukianischen Teilbibel Ra. 93, von Ruth bis Isaias reichend, Esdrae I, Iudith, Tobit und Maccabaeorum IV ausgelassen sind. Tobit fehlt überdies im Handschriften-Paar Ra. 19-108, Maccabaeorum IV auch in Ra. 19, während Ra. 108 die Makkabäerbücher nicht überliefert. Die beiden restlichen Handschriften aus der *b-o-c<sub>2</sub>-e<sub>2</sub>*-Gruppe, Ra. 82 und 127, gehen nicht über Paralipomena hinaus. Für das Fehlen der genannten Bücher in Ra. 19-108 und Ra. 93 gibt es keinen Hinweis auf äußere Ursachen. Nun sind gewiss zumindest Esdrae I, Iudith und wohl auch Maccabaeorum IV lukianisch rezensiert worden, doch könnte ihr partielles Schwinden aus dem angestammten Kontext ein Indiz sein, dass die Trennung von kanonischen und deuterokanonischen Büchern in der handschriftlichen Tradition an Schärfe gewann.

Die nicht rezensionsgebundenen Minuskeln verteilen sich im Bereich Paralipomenon I bis Tobit auf zwei Gruppen mit jeweils stabiler Bezeugung. Zur *a*-Rezension verschmelzen die Handschriften aus *d-t* und *s*, die einzig weiterführende Handschrift der Procop-Catene, Ra. 236, sowie die *x*-Hs. 71; in die *b*-Rezension gehen ein die Handschriften der Catenen-Hauptgruppe aus den Kö-

nigsbüchern und die kleine *o*-Gruppe. Beide Rezensionen sind literarisch unabhängig voneinander, so dass ihr gemeinsames Zeugnis im Verbund mit entsprechender Unzialbezeugung wesentlich ist für die Textherstellung.

Die Makkabäerbücher bringen einen gewissen Bruch in der Überlieferung, denn Hs. 236 aus der *a*- und die ehemalige *o*-Gruppe aus der *b*-Rezension bilden nun die lukianische Hauptgruppe, während die übrigen Minuskeln aus *a* und *b* in der *q*-Rezension zusammengefasst werden.

## XII

So weit also dieses Wechselspiel von Kontinuität und Diskontinuität, welches zuerst den äußeren Bedingungen der Textüberlieferung geschuldet ist.

Ich hoffe, sichtbar gemacht zu haben, dass die vermeintlich verwirrende Vielfalt des Apparats bei genauerem Hinsehen sich auflöst zugunsten überschaubarer Strukturen, deren kontinuierlichste die Sonderstellung des B-Textes samt seiner wenigen Begleiter ist gegenüber dem Rest der Überlieferung: Zwei Grundströmungen also, wie sie sich auch durch die ganze Geschichte der Septuaginta ziehen, hier bildhaft als „alexandrinisch“ und „palästinisch“ bezeichnet. Dass diese Strömungen sichtbar werden, verdanken wir dem Apparat.

Die Gründungsväter des Unternehmens haben mit ihrer Konzeption der Ausgabe zweifelsohne editorisch Neuland betreten; dass die Einbeziehung der Rezeptionsgeschichte der Septuaginta der philologisch grundierten Bemühung um den Text eine neue Qualität hinzufügte, macht ein Vergleich mit den gewiss verdienstvollen Ausgaben von Holmes-Parsons und Brooke-McLean deutlich, in denen im Rahmen hergebrachter Editionstechnik die Überlieferung lediglich dokumentiert, nicht aber historisch reflektiert wird, woraus notwendig folgt, dass die Textzeugen beziehungslos nebeneinander stehen.

Die Textgeschichte der Septuaginta ist nach dem Zeugnis der handschriftlichen Überlieferung keine philologisch fundierte – hier bleibt Origenes die große Ausnahme –, sondern eine exegetisch grundierte. Für die Zeit der christlichen Überlieferung gilt: sie spiegelt die Aneignung der Bibel durch das junge Christentum, dass sich sein exegetisches Fundament erst schaffen, Auslegungstraditionen erst herausbilden muss. Geht es dort um die Aneignung, dann geht es in der Zeit der allein jüdischen Tradition um die Vergewisserung, um Textgewissheit. Beide Traditionen gleichen sich insofern strukturell, als sie einen vorrangig exegetisch begründeten Umgang mit dem Text dokumentieren. Das erklärt, warum wir es überwiegend nur mit punktuellen Texteingriffen zu tun haben, die aus philologischer Sicht eher willkürlich und unsystematisch erscheinen.

Den Apparat der Göttinger Ausgabe produktiv zu nutzen, verlangt vielleicht ein wenig mehr intellektuelle Anstrengung als gewöhnlich. Diese aber lohnt sich.

